

Schutzkonzept Covid-19 Royal Rangers Schwyz 11.02.2021



christliches
zentrum
schwyz



Dieses Schutzkonzept ersetzt das Schutzkonzept vom 29.09.2020.

Ausgangslage

Diese Vorlage basiert auf den Vorgaben des Bundes, welche die ganze Schweiz betreffen (siehe unten). Die Kantone können jederzeit weitergehende Massnahmen beschliessen, die bei Aktivitäten in diesen Kantonen ebenfalls zu beachten sind.

Vorgaben für Schutzkonzepte

Die aktuell gültigen Vorgaben für Schutzkonzepte sind in der Covid-19-Verordnung besondere Lage zu finden: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref1>

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 2020 über Lockerungen bei den Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie sind Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen der Royal Rangers Jungscharen unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

1. Gruppengrösse aller Beteiligten darf 50 Personen nicht überschreiten.
2. Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren (siehe unten).
3. Royal Rangers Jungscharen müssen über ein Schutzkonzept verfügen und dieses bei ihren Aktivitäten einhalten.
4. Es ist eine verantwortliche Person zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
5. Kommt es zu einer Erkrankung einer teilnehmenden Person, müssen die anderen Teilnehmer informiert werden können. Deshalb muss eine lückenlose Anwesenheitsliste mit Kontaktangaben geführt werden.

Das Schutzkonzept dient dazu, eine Ausbreitung der Pandemie zu vermeiden und Teilnehmende Personen von Royal Rangers Schwyz vor einer Ansteckung zu schützen. Dabei achten wir den Aufruf des Bundesrates, nicht alle Grenzen auszuloten, sondern mit Vernunft und Umsicht dazu beizutragen, die Massnahmen einzuhalten.

Maskenpflicht

Für Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Aussenbereich von Einrichtungen und Betrieben, in Innenräumen, in belebten Fussgängerbereichen und generell im öffentlichen Raum, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Massnahmen Erkrankte Personen

- Teilnehmer und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause oder ggf. in ärztliche Behandlung geschickt. Entsprechende und situative angepasste und vom Arzt verordnete Massnahmen sind darauf hin zu treffen.

- Sollten Teilnehmende nach einem Treffen Krankheitssymptome gemäss BAG zeigen, muss dies dem Hauptleiter zwecks Contact-Tracing gemeldet werden. Dieser leitet die Info an die zuständige kantonale Behörde weiter.

An- und Abreise zum Stammtreff

- Für die An- und Abreise wird empfohlen, individuelle Verkehrsmittel wie Fahrräder, Motorräder, Personenwagen zu benutzen oder zu Fuss zu kommen. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sollte vermieden werden

Gruppengrösse

- Die Stammtreffen werden von Anfang bis zum Ende in den Teams durchgeführt (Teamleiter und ihre max.10 Kinder)
- Die Gesamtgruppengrösse aller Teams darf 50 Personen (inkl. Leiter) nicht überschreiten.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für Teilnehmer und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.
- Auf Besuche von Eltern und vom Anlass aussenstehenden Personen ist zu verzichten.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch ausserhalb des Hauses zu gewährleisten.
- Das Händewaschen wird zu Beginn und am Ende des Stammtreffs und vor den Verpflegungszeiten mit allen Teilnehmenden und Leitenden durchgeführt.
- Personen ab 12 Jahren tragen im ÖV und in Innenräumen eine Hygienemaske.
- Personen ab 12 Jahren tragen outdoor eine Hygienemaske, wenn sie sich im Aussenbereich des Gemeindelokals / der Kirche oder in belebten Fussgängerzonen aufhalten und ebenso bei Programmaktivitäten, bei denen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Für den Fall, dass Personen über 12 Jahre keine eigene Hygienemaske dabei haben, stehen ausreichend Hygienemasken zur Verfügung.
- Für die Teilnehmer (jünger als 14j) untereinander gelten keine Distanzregeln. Starkes aneinanderhängen, raufen, ... wird unterbunden.
- Leiter achten auch mit Maske, wenn immer möglich, auf die 1,5m Abstandsregel zu anderen Leitern und den Teilnehmern.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.

Aktivitäten

- Die Gruppen werden so aufgeteilt, dass in keiner Gruppe mehr als 5 Leiter über 16 Jahre mit dabei sind.
- Die Aktivitäten finden, wenn immer möglich, outdoor statt.
- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir ohne Körperkontakt (z.B. kein «Tschiaiai»).
- Vorläufig ist auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt ist zu verzichten (z.B. Hügle, Englische Bulldogge).
- Auf gemeinsames Singen ist zu verzichten.

Verpflegung

- Die Teilnehmenden bringen ihre Verpflegung selber mit, Essgeschirr, Besteck und Trinkflasche sind mit Namen angeschrieben und werden nicht geteilt.
- Wenn Verpflegung abgegeben wird, geschieht dies in Einzelportionen. Mahlzeiten werden durch 1 Person unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zubereitet. Mahlzeiten aus einem Topf (z.B. Fondue) sind zu umgehen

Information an die Teilnehmenden und deren Eltern

- Die Teilnehmenden und deren Eltern werden über folgende Massnahmen informiert:
 - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
 - Rückweisen von Teilnehmenden bei Krankheit
 - Führen der Anwesenheitsliste

Dieses Konzept ist mit der Gemeindeleitung/Vereinsleitung abgesprochen am: 11.02.2021

Für die Umsetzung verantwortliche Person innerhalb der RR:
Korbel Andrea, Mitteldorfstrasse 17 6315 Oberägeri, 079 739 93 09